

110-6

PROTOKOLLAUSZUG

Solingen, 24.06.2008

Lütke Lordemann

Tel.: 2625

Fax: 2169

Mail: m.luetke-lordemann@solingen.de

Ergebnisvermerk

AK Regionales Einzelhandelskonzept am 30.05.2008, 11.30 Uhr, Rathaus Wald

Teilgenommen haben:

Herr Schmidt – SG, Herr Lehnerdt – BBE, Herr Dalchow – BEDV, Frau Deus – REDV, Herr Altmann – Wifö W, Herr Herting – SG, Herr Sonnenschein – RS, Herr Schulte – W, Herr Walde – W, Frau Arimond – BR Düsseldorf, Frau Ernst – BR Düsseldorf, Herr Neumann – IHK, Herr Sattler – IHK, Herr Hoferichter – SG, Herr Lütke Lordemann – SG.

Moderation: Herr 1. Bgo Hoferichter, da die Vertreter des Regionalbüros krankheitsbedingt verhindert sind

5. Regionalrelevante Einzelhandelsvorhaben

Wuppertal:

- § Die geplante Erweiterung des Akzenta Verbrauchermarktes an der Steinbecker Meile in Wuppertal wurde bereits im AK vorgestellt. Von der BBE wurde nun im Auftrag des Vorhabenträgers eine gutachterliche Stellungnahme erarbeitet, die eine Übereinstimmung mit den Zielvorgaben des REHK und damit den Regionalen Konsens mit folgender Begründung als gegeben ansieht: Der vordere Teil mit dem Akzenta und dem ALDI wird als neuer Nahversorgungsschwerpunkt definiert und der Bereich mit dem OBI-Markt als Ergänzungsstandort für Betriebe mit nicht zentrenrelevantem Kernsortiment. Dieser neue Nahversorgungsschwerpunkt muss lt. Bezirksregierung im REHK festgeschrieben werden und ggfs. dann auch in einem kommunalen Konzept. Herr Schmidt hält die Gesamtbetrachtung des Standortes für erforderlich. Auch der Bereich mit dem OBI-Markt müsste hinsichtlich der Nutzungen klar bestimmt werden.
- § Im Ergebnis ergibt sich zu diesem Standort folgende Festlegung im AK:
- Es besteht auf der Grundlage des durch die BBE erstellten Gutachtens der Regionale Konsens für die Erweiterung allerdings unter der Voraussetzung, dass der neue Nahversorgungsstandort als deutlich Lebensmittelorientierter Standort (auch im B-Plan) festgeschrieben wird.
 - Der andere Teil mit OBI und dem Autohaus darf sich nicht weiter zentrenrelevant entwickeln. Auf der Basis des Aufstellungsbeschlusses für den B-Plan besteht hierzu sofort Handlungsbedarf wenn sich an diesem Standort Entwicklungen abzeichnen.
 - Die Obergrenze im FNP muss in Abstimmung mit der Bezirksregierung angepasst werden.
 - Die Stadt Wuppertal klärt die weiteren Schritte zur landesplanerischen Abstimmung mit der Bezirksregierung.